

Name: _____

Klasse: _____

Artikel 231 des Versailler Vertrages:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben.“

Aus dem Vorwort zu einem Buch über den Versailler Vertrag:

„In diesem Büchlein sind die wesentlichen Bestimmungen des sogenannten Friedensvertrages von Versailles zusammengestellt. Wir sagen ausdrücklich sogenannter Friedensvertrag, weil Versailles seiner Entstehung nach und seiner Folgen wegen das Gegenteil eines Vertrages ist, der heute nicht mehr zu den Folgen des Weltkrieges, sondern an den Folgen der Friedensverträge leidet, die 1919 den unterlegenen Nationen aufgezwungen wurden. (...)

Die Friedensbedingungen waren ohne jede Mitwirkung der Deutschen fertiggestellt worden. (...)

Die gegen Deutschland erhobene Anklage, daß es durch seinen Angriff Urheber des Krieges ist, ist längst (...) widerlegt. (...)

In der Forderung nach Revision, die nur dann ohne gewaltsame noch mehr zerstörende Umwälzung erfolgen kann, wenn sie noch rechtzeitig geschieht, ist sich das ganze deutsche Volk einig und bereit, der Regierung zu folgen, die sich das Ziel setzt, die Ketten von Versailles abzuschütteln und für einen neuen Frieden, eine neue Ordnung Europas nach gerechten Grundsätzen zu kämpfen.“

Hans Draeger, Vorwort zu ders.: Der Vertrag von Versailles. Die Grundursache der deutschen Not, Berlin 1933.
(Orthographie entspricht der Vorlage)

Arbeitsaufträge:

- 1) Beschreiben Sie, was der Artikel über die Kriegsschuld aussagt.
- 2) Diskutieren Sie, welche Folgen sich aus dem Artikel 231 ergeben konnten.
- 3) Fassen Sie Draegers Position zur Kriegsschuldfrage zusammen und nehmen Sie Stellung dazu.